

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas

Fuld, 1786

VD18 12251437

Das Fest der Aufopferung der heil. Jungfrau.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736

Randes erfolgte. Es wurde vor Karl dem Großen im ganzen Königreich pflichtmäßig begangen, und im ganzen Abendlande als ein Tag des öffentlichen Jubels betrachtet. Einige Bischöffe in den neuern Zeiten versuchten es nichts desto weniger, es auf ein halbes Fest herunter zu setzen, um nach der Messe Freiheit zur Arbeit zu lassen. Man siehet sogar, daß der Pabst Urban VIII. die Absicht gehabt hatte, es gänzlich zu unterdrücken durch eine Bulle, worinn er viele andere Feste reformirte; aber sie war ohne Wirkung.

Dieser Pabst hatte seine guten Gründe zu dieser Unterdrückung: einer der vornehmsten war ohne Zweifel die Unmäßigkeit, welche am heiligen Abend und am Tage dieses Festes in den Mahlzeiten herrschte, also daß die Heiligkeit desselben durch schändliche Unordnungen verunehret worden ist, welchen Unordnungen die Kirche noch nicht genug hat steuern, und von welchen sie das gemeine Volk noch nicht hat gänzlich heilen können.

Das Fest der Aufopferung der heil. Jungfrau.

Am 21. November. (Duplex minus.)

Die Kirche ehret an diesem Tage das Gelübde, durch welches man glaubt, daß die heil. Jungfrau ihre Jungfrauschaft von ihrer Kindheit an Gott geweiht hat. Andere behaupten, daß sie unter dem nemlichen Namen die Darstellung der heil. Jungfrau im Tempel ehre, welche durch ihre Eltern geschah, sobald sie die Jahre der ersten Kindheit verlassen hatte. Diese Darstellung scheint durch das Beispiel Samuels vorgebildet worden zu sein, der auf die nemliche Weise von seiner Mutter Anna dargestellt wurde, um von seiner Kindheit an in dem Dienste des Herrn im Tempel zu sein. Der heil. Johannes von Damaskus hat kein Bedenken getragen zu sagen, daß die heil. Jungfrau in den Tempel

Tempel geführt worden wäre, und nachdem sie dahin verpflanzt worden, so sei sie daselbst gewachsen vor dem Herrn wie ein fruchtbarer Oelbaum; indem er ohne Zweifel eine Anspielung auf jene Worte des 51. Psalms machte: *Ego autem sicut oliva fructifera in domo Dei, speravi in misericordia Dei in aeternum, &c.*

Wie es nun mit diesen zweien Meinungen sein mag, so hat die Kirche einstimmig ein Fest mit dem Titel der Aufopferung der heil. Jungfrau eingesetzt, um wenigstens die Unschuld ihres Lebens zu ehren, die sie in demjenigen Zwischenraum bewies, der zwischen ihrer ersten Kindheit und der Zeit der Verkündigung, die ihr sagte, daß sie Mutter des Allerhöchsten sein würde, verflossen war. Ihre Absicht ist, uns dabei dahin zu bringen, daß wir auch die Zeit ehren, in welcher Gott diese selige Jungfrau von dem Wesen dieser Welt abgesondert hat, um sie frühzeitig in der Einsamkeit eines eingezogenen und fast unbekannten Lebens zu dem großen Werk vorzubereiten, zu welchem er sie bestimmte, und uns aus ihrer Jugend selbst, in einem so zarten Alter, eine Regel der Heiligkeit und ein Muster zu machen, welches dereinst von christl. Jungfrauen könnte nachgeahmt werden.

Einige behaupten, daß dieses Fest bei den Griechen und Morgenländern seit dem neunten Jahrhunderte eingesetzt wäre: wie dem nun sei, so kann man nicht zweifeln, daß es im zwölften eingesetzt worden sei, als der Kaiser Manuel Komnenus seine Verordnung wegen der Beobachtung der Feste machte; denn es befindet sich darinn, auf den 21. November an der Stelle derjenigen, welche eine Unterlassung der Handarbeiten erfordern. Es war bei den Griechen in dem folgenden Jahrhunderte berühmt.

Dieses Fest wurde im Abendlande sehr weit in das vierzehnte Jahrhundert hinein erst bekannt, und wurde es nur vermittelt eines französischen Edelmanns, mit Namen Philipp von Maizieres, Kanzler des Königreichs Zypern,

wo damals das Haus Lussignan regierte. Philipp ist im Jahre 1172 von seinem Herrn, welcher den Titel eines Königs von Zypern und Jerusalem führte, zum Papste Gregorius XI. in Gesandtschaft geschickt worden, und da er sich nach Avignon begeben hatte, wo damals der römische Hof war, machte er eine Erzählung von den Feierlichkeiten, welche er in Griechenland und in der Levante am Tage der Aufopferung der heil. Maria hätte beobachten sehen. Er reichte dem Papste das Offizium dar, welches man an diesem Feste gebrauchet. Gregorius untersuchte dieses Offizium, und ließ es noch durch einige Kardinäle und Doktores der Theologie untersuchen. Er billigte es, und erlaubte sogar, daß man nach dem Beispiele der Griechen das Fest der Aufopferung in dem römischen Hofe feierte. Man feierte es wirklich in dem nemlichen Jahre an diesem Hofe zu Avignon, in Gegenwart der Kardinäle und andrer Prälaten, so wie es wenige Zeit hernach der König Karl V. in seinem Briefe an die Rektores des Kollegiums zu Navarra versicherte; denn dieser Fürst hatte, auf die Bitte eben dieses Philipp, den Vorsatz gefaßt, dieses Fest in seinem Königreiche einführen zu lassen. Unterdessen scheint es nicht, daß man die folgenden Jahre mit der Feier desselben fortgefahret habe. Erst gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts schrieb der Papst Sixtus Quintus dieses Fest in der römischen Kirche vor durch ein Dekret vom Jahre 1585; und von der Zeit an hat es nicht aufgehört in Rom vorgeschrieben zu sein. Das Offizium dabei war vor dem Sixtus Quintus *sub ritu duplici*, wie aus dem Brevier vom Jahre 1550 erhellet; aber es war fast ganz und gar von dem Offizium der Geburt entlehnet. Klemens VIII. war es, der es im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts ändern ließ, und der den Gottesdienst dabei so einrichtete, wie wir ihn heutiges Tags haben; aber das Fest wird nicht als ein Feiertag gehalten.

Das